

Steuerungsausschuss Vote électronique (SA VE) Protokoll der 36. Sitzung vom 30. November 2020

Datum 30. November 2020

Ort Videokonferenz über Skype

Zeit 10:00-11:30 Uhr

Vorsitz Bundeskanzler WALTER THURNHERR

Anwesend BARBARA SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL, Staatsschreiberin BS

DANIELLE GAGNAUX-MOREL, Staatsschreiberin FR

CHRISTOPH AUER, Staatsschreiber BE BENEDIKT VAN SPYK, Staatssekretär SG ARNOLDO CODURI, Cancelliere dello Stato TI

PAUL ROTH, Staatsschreiber TG MARTIN DUMERMUTH, Direktor BJ

PETER FISCHER, Delegierter Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB)

FLORIAN SCHÜTZ, Delegierter für Cyber-Sicherheit

BARBARA PERRIARD, Leiterin SPR, BK

Entschuldigt Sévérine Despland, Staatsschreiberin NE

Protokoll MIRJAM HOSTETTLER, Projektleiterin Vote électronique, BK

EVELYN MAYER, Teilprojektleiterin Vote électronique, BK

1. Protokoll der 35. Sitzung vom 06. November 2020; Verabschiedung

Der Bundeskanzler begrüsst die Anwesenden zur 36. Sitzung des Steuerungsausschusses Vote électronique SA VE. Die Einladung für die heutige Sitzung und das Protokoll der Sitzung vom 06. November 2020 wurden dem SA VE am 23. November 2020 verschickt. Es wurde zudem von der BK direkt allen Staatsschreiberinnen und Staatsschreibern zugestellt. Zusätzlich hat Barbara Schüpbach dem SA VE am 29. November 2020 die Dokumente «Antrag an SA VE betr. Kenntnisnahme Vorgehen und Einschätzung 1. Etappe Offenlegung» und «Rückmeldung AG VE SSK zur Änderung der VEleS» zugestellt.

Beschluss

Der SA VE genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 06. November 2020 ohne Änderungen.

2. Umfeld (Politik, Medien)

Der Bundeskanzler informiert über die <u>Medienmitteilung der BK vom 19. November 2020</u>, mit der die Ergebnisse des Dialogs mit der Wissenschaft publiziert wurden. In der Öffentlichkeit

und in den Medien hat die Meldung zwar wenig Niederschlag gefunden, sie wurde aber, so weit ersichtlich, mehrheitlich begrüsst.

3. Neuausrichtung des Versuchsbetriebs

An der Sitzung vom 06. November 2020 hat der SA VE entschieden, dass der Schlussbericht mit den Beschlüssen des SA VE zu den diskutierten Punkten überarbeitet wird und an der heutigen Sitzung als Schlussbericht des SA VE verabschiedet werden soll. Im Auftrag des SA VE haben Barbara Perriard und Benedikt van Spyk Vorschläge für die entsprechenden Anpassungen unterbreitet. Barbara Perriard stellt die Anpassungsvorschläge vor:

- Massnahmen A.4 (Einsatz von herstellerunabhängigen Komponenten) und A.5 (Abschwächung Vertrauensannahmen Druckprozess / Parametergenerierung): Die Beschreibung der Massnahmen wird mit den Absichtserklärungen unter Vorbehalt ergänzt. Insbesondere wird der Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung angebracht. Dazu ist eine kritische Masse an aktiven Kantonen notwendig, welche bereit sind, die von den Kantonen zu tragenden Kosten zu finanzieren.
- Massnahmen B.9 (Anpassungen Bewilligungsverfahren): Bei der Beschreibung und Gesamtbeurteilung wird ergänzt, dass die BK die Abläufe anpasst. Insbesondere werden die Anforderungskataloge überarbeitet und die BK prüft, inwiefern der Grundbewilligungsentscheid des Bundesrates in einen systembezogenen und einen kantonsspezifischen Teil aufgeteilt werden kann.
- Massnahme C.2 (Offenlegung Quellcode): Die Beschreibung und Gesamtbeurteilung werden mit der Absichtserklärung ergänzt, dass künftige Systeme und Systembestandteile unter einer Open-Source-Lizenz publiziert werden sollen. Ausserdem wird mit der Post geprüft, ob bereits entwickelte Komponenten des Quellcodes ihres Systems zusätzlich unter eine Open-Source-Lizenz gestellt werden können.
- Massnahme C.3 (Ausgestaltung Bug-Bounty-Programm): Die Beschreibung und Gesamtbeurteilung werden ergänzt; insbesondere wird festgehalten, dass die BK die Rahmenbedingungen festlegt und dass die Definition der Einzelheiten (Kategorisierung der Mängel, Höhe der finanziellen Entschädigungen) bis auf weiteres der Post überlassen wird. Dies soll in Absprache mit dem NCSC, der BK und den Kantonen erfolgen.

Die Mitglieder des SA VE sind mit den Anpassungsvorschlägen einverstanden.

Beschluss

Der Schlussbericht des SA VE wird mit den vorgeschlagenen Anpassungen verabschiedet.

4. Revision Rechtsgrundlagen elektronische Stimmabgabe

Barbara Perriard informiert, dass die BK gestützt auf den Schlussbericht und den Massnahmenkatalog einen Vorentwurf zu einer möglichen Anpassung der VEleS erstellt hat. Der Vorentwurf wurde dem SA VE mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Im Verlauf der Arbeiten und im Austausch mit dem BJ hat sich gezeigt, dass neben einer Totalrevision der VEleS eine Revision der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) notwendig ist. Dabei müssen die Grundlagen in der VPR angepasst werden, um die Inhalte auf der richtigen Normstufe und mit ausreichenden Delegationsnormen an die BK abzubilden. Zusätzlich muss die Frage diskutiert werden, ob anstelle der geplanten Konsultation der Kantone, Post und Wissenschaft nicht eine ordentliche Vernehmlassung durchgeführt werden muss.

Martin Dumermuth bestätigt die Einschätzung, dass eine Revision der VPR notwendig ist und dass sorgfältig geprüft werden muss, welche Inhalte auf welcher Normstufe geregelt werden müssen. Diese Prüfung soll im Rahmen der verwaltungsinternen Redaktionskommission stattfinden. Martin Dumermuth würde die Durchführung einer Vernehmlassung begrüssen. Der Entscheid betreffend Vernehmlassung liegt grundsätzlich bei der BK.

Der Bundeskanzler betont, dass die Anpassung der Rechtsgrundlagen stufengerecht erfolgen soll. Eine Teilrevision der VPR bietet sich aus diesem Grund an. Ausserdem soll eine Vernehmlassung durchgeführt werden, um einen breiten Einbezug der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Barbara Schüpbach bittet darum, dass die Kantone vor der Vernehmlassung konsultiert werden. Die Kantone haben der BK eine erste Rückmeldung zum Vorentwurf der VEIeS-Revision zugestellt. Auch Benedikt van Spyk geht davon aus, dass eine Revision der VPR und die Durchführung einer Vernehmlassung notwendig sind. Er erkundigt sich nach den Auswirkungen auf den Zeitplan.

Mirjam Hostettler hält fest, dass die Vernehmlassung voraussichtlich von Mai bis Juli 2021 stattfinden kann, so dass die revidierten Rechtsgrundlagen gegen Ende 2021 in Kraft treten können. Für die Wiederaufnahme der Versuche kann damit weiterhin der Urnengang vom Februar 2022 angestrebt werden. Diese Zeitplanung geht davon aus, dass nach der Vernehmlassung keine Unklarheiten bestehen und dem Bundesrat direkt ein Antrag auf Inkrafttreten der revidierten Rechtsgrundlagen unterbreitet werden kann.

Der Bundeskanzler dankt für die inhaltlichen Rückmeldungen der Kantone zum Vorentwurf der VEIeS. Zum weiteren Vorgehen schlägt er vor, dass die BK mit dem BJ abklärt, welche Regelungsinhalte in der VPR und der VEIeS aufgenommen werden sollen. Anschliessend werden die Kantone informiert und die bundesinternen Prozesse eingeleitet. Zusätzlich wird die UAG bei der Revision der Rechtsgrundlagen einbezogen, um technische Fragestellungen auf operativer Ebene zu klären. Die BK wird dem Bundesrat im Dezember beantragen, die BK mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision der VPR und Totalrevision der VEIeS zu beauftragen.

Beschlüsse

- Die Anpassung der Rechtsgrundlagen erfolgt als Teilrevision der VPR und als Totalrevision der VEleS. Dazu wird eine Vernehmlassung durchgeführt.
- In einem ersten Schritt prüft die BK mit dem BJ, welche Inhalte in der VPR geregelt werden müssen. Die Kantone werden anschliessend über die Aufteilung der Regelungsinhalte informiert.
- Die BK bezieht die UAG bei der Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage ein, um technische Fragestellungen auf operativer Ebene zu klären.

5. Weiteres Vorgehen

Mirjam Hostettler präsentiert den aktuellen Stand der zeitlichen Planung. Die anstehenden Arbeiten der BK umfassen die Revision der Rechtsgrundlagen, den Bundesratsantrag zur Neuausrichtung und die Umsetzung verschiedener Massnahmen wie die Vorbereitung der unabhängigen Überprüfung, die Erarbeitung des Leitfadens für die Risikobeurteilungen, die Rahmenvereinbarung für das Krisenmanagement und den Prozess zum Umgang mit Nichtkonformitäten. Bei den Kantonen umfassen die anstehenden Arbeiten die Offenlegung des Quellcodes und die Vorbereitung und Umsetzung des Bug-Bounty-Programms. Aus Sicht der BK kann aufgrund des aktuellen Stands der Planung weiterhin eine Wiederaufnahme der Versuche für den Urnengang vom Februar 2022 angestrebt werden.

Paul Roth präsentiert das Dokument «Antrag an SA VE betr. Kenntnisnahme Vorgehen und Einschätzung 1. Etappe Offenlegung», das die Kantone dem SA VE am 29. November 2020 zugestellt haben. Die Offenlegung des Quellcodes umfasst verschiedene Etappen. In einer ersten Etappe soll das kryptografische Protokoll am 16. Dezember 2020 offengelegt werden. Gemäss Kommunikationskonzept der Post ist keine aktive Kommunikation zur Offenlegung des kryptografischen Protokolls vorgesehen. Die Post hat diese Offenlegung mit Prüfungen vorbereitet und derzeit liegen keine Befunde vor, die gegen eine Offenlegung sprechen. Die Kantone erachten die Voraussetzungen für eine Offenlegung als erfüllt. Dem SA VE wird beantragt, die Offenlegung des kryptografischen Protokolls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Sitzungsteilnehmenden diskutieren die Koordination der Kommunikation des geplanten Bundesratsentscheids über die Neuausrichtung und die Offenlegung des kryptografischen Protokolls. Sie sind sich einig, dass die Offenlegung nach dem Entscheid des Bundesrats erfolgen soll. Mit der Post soll abgeklärt werden, ob eine Verschiebung möglich ist.

Barbara Perriard weist darauf hin, dass der BK das Kommunikationskonzept der Post nicht vorliegt. Kommunikationsvorhaben und die Verfügbarkeit der Ansprechpersonen sollen abgesprochen werden.

Danielle Gagnaux-Morel betont die Wichtigkeit der kommunikativen Begleitung und einer Koordination zwischen den Kommunikationsverantwortlichen. Das Kommunikationskonzept der Post soll der BK zugestellt werden.

Peter Fischer ergänzt, dass bei der vorgesehenen Teil-Offenlegung klar kommuniziert werden soll, dass weitere Offenlegungsschritte folgen werden.

Beschlüsse

- Die Kommunikationsvorhaben werden unter den Kantonen und der BK abgestimmt.
- Die Kantone stellen sicher, dass die BK das Kommunikationskonzept der Post erhält.
- Die Kantone überprüfen mit der Post den Zeitpunkt zur Offenlegung des kryptografischen Protokolls. Die Offenlegung soll nach dem Bundesratsentscheid zur Neuausrichtung erfolgen.

6. Kommunikation

Der Bundeskanzler informiert, dass im Nachgang zu den bundesrätlichen Entscheiden eine Medienkonferenz durchgeführt werden soll. Ziel ist es, über den geplanten Entscheid des Bundesrates zur Neuausrichtung zu informieren. Der Fokus soll auf einer Präsentation der Anpassungen und Verbesserungen liegen. Die Kommunikation zur Neuausrichtung soll von Bund und Kantonen getragen werden.

Barbara Schüpbach wird an der Medienkonferenz als Präsidentin der SSK teilnehmen.

Mirjam Hostettler ergänzt, dass die BK momentan eine Medienmitteilung erarbeitet und diese den Kantonen zustellen wird. Mit der Medienmitteilung soll der Schlussbericht des SA VE veröffentlicht werden.

7. Varia

Finanzierung von E-Voting

Der Bundeskanzler informiert, dass im Bundesrat eine Diskussion zur Erhöhung der finanziellen Mittel für E-Government stattfindet. Entsprechende Entscheide stehen noch aus. Zusätzlich klärt die BK die verfügbaren Mittel bei der BK ab und sie wird die finanziellen Bedürfnisse für E-Voting im Bundesratsantrag erwähnen.

Mirjam Hostettler ergänzt, dass aus den Mitteln von E-Government Schweiz in den Jahren 2021-2023 je CHF 250'000 für E-Voting zur Verfügung stehen. Diese Mittel sollen voraussichtlich für die Finanzierung der kantonalen Kosten für die Neuausrichtung eingesetzt werden.

Verabschiedung von Peter Fischer

Der Bundeskanzler verabschiedet Peter Fischer und bedankt sich für die langjährige Mitarbeit im SA VE und die Unterstützung des Projekts Vote électronique. Peter Fischer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Beteiligten weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung dieses Projekts.

Sitzungen 2021

Terminumfrage folgt.